



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 26 • 67. Jahrgang

30. Juni 2012

## Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Schlosserarbeiten, Kita und JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Neubau einer 1-geschossigen Kindertagesstätte und einer 2,5-geschossigen Jugendfreizeitanlage im neuen Stadtquartier „Le Quartier Central“ in Düsseldorf Derendorf: Die Ausführung beinhaltet ca. 50 lfdm Treppenhandläufe, ca. 17 lfdm Geländer als Absturzsicherung, Montage von 8 St Feuerschutztüren sowie eine Zaunanlage im Außenbereich mit Toren. Ausführungs-/Lieferzeit: 37. Kalenderwoche 2012 bis 41. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 02.07.2012. Ausgabe bis: 18.07.2012. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 25.07.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.09.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Herstellung von Asphalttschichten, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: 500 cbm Erdarbeiten, 550 cbm Schottertragschicht, 3800 qm Asphalttragschicht, 1500 t Asphalttragschicht, 2000 qm Binderschicht, 500 t Binderschicht, 10550 qm Deckschicht, 1200 t Deckschicht, 400 qm Pflasterdecken, 300 qm Plattenflächen, 1000 m Bordsteine. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. September 2012 bis 31. August 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden. Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

ten: keine. Ausgabe ab: 02.07.2012. Ausgabe bis: 24.07.2012. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.07.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)). Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kaszeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden. Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden. Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Juli wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)  
Dienstag, 3. Juli, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)  
Mittwoch, 4. Juli, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Caritas, Flurstraße 57c. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 00 60.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)  
Donnerstag, 19. Juli, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdth)  
Mittwoch, 18. Juli, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13 oder 58 67 71 11.

Dienstag, 31. Juli, von 15 bis 16 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Aldekerstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13 oder 58 67 71 11.

**Stadtbezirk 5** (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)  
Montag, 9. Juli, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)  
Dienstag, 10. Juli, von 13.30 bis 15:30 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Matthiaskirchweg 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 59 87 60 48.

**Stadtbezirk 7** (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)  
Dienstag, 24. Juli, von 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)  
Donnerstag, 5. Juli, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)  
Donnerstag, 5. Juli, von 10 bis 11 Uhr im Netzwerk Benrath, Calvinstraße 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 96 39 33.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)  
Mittwoch, 18. Juli, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

# Ratssitzung am 5. Juli 2012

## Einladung

**zur 24. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf  
in seiner 15. Wahlperiode  
am Donnerstag, dem 5. Juli 2012 um 14:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus - Plenarsaal, Marktplatz 2**

- |   |  |
|---|--|
| <p>1 Verteidigung eines Beigeordneten</p> <p>2 Anerkennung der Tagesordnung</p> <p>3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.03.2012 (2/2012)</p> <p>4 Bestimmung der Reihenfolge, in der die Beigeordneten bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters zur allgemeinen Vertretung berufen sind<br/>Berichtersteller: Oberbürgermeister Elbers</p> <p>5 Anfragen aus aktuellem Anlass</p> <p>6 Anfragen</p> <p>a) Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und FDP:<br/>Carsharing in Düsseldorf</p> <p>b) Anfrage der SPD-Ratsfraktion:<br/>Ausbildung von Hartz-IV-BezieherInnen zu ErzieherInnen</p> <p>c) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:<br/>Feuerwehrkartell</p> <p>d) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:<br/>Einsatz von städtischen BetriebsprüferInnen im Bereich Gewerbesteuer</p> <p>e) Anfrage der SPD-Ratsfraktion:<br/>Reisholzer Hafen: Wie beteiligt sich die Verwaltung am Großprojekt?</p> <p>f) Anfrage des Ratsherrn Wurm:<br/>Wie geht es weiter mit „PLATZDA!“?</p> <p>g) Anfrage des Ratsherrn Laubenburg:<br/>Langfristige Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Düsseldorf durch „Investorenmodelle“ im KiTa-Bereich</p> <p>h) Anfrage des Ratsherrn Laubenburg:<br/>Steuereinnahmen der Landeshauptstadt Düsseldorf</p> <p>i) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:<br/>Restrukturierungsplan für die WestLB AG</p> <p>j) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:<br/>Räumung des Occupy-Camps</p> <p>7 Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie<br/>Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller</p> <p>8 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen<br/>Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin</p> <p>9 Fliegerstraße 32, Sanierung Bastionsmauer<br/>– Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss –<br/>Berichtersteller: Ratsherr Hartnigk</p> <p>10 Übergabe der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 19b in die Trägerschaft des Vereins SOS Kinderdorf e. V.<br/>Berichterstellerin: Ratsfrau Benninghaus</p> <p>11 Richtlinien zur Umsetzung eines kommunalen Programms „Förderung der Errichtung von Mietwohnungen in der sozialen Wohnraumförderung durch Gewährung von städtischen Darlehen für den Grunderwerb“<br/>Berichterstellerin: Ratsfrau Frey</p> | <p>12 Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf<br/>– Ersatzwahl –<br/>Berichtersteller: Oberbürgermeister Elbers</p> <p>13 Jahresabschluss 2011 der Stadtparkasse Düsseldorf<br/>– Verwendung des Jahresüberschusses<br/>– Entlastung der Sparkassenorgane<br/>Berichtersteller: Oberbürgermeister Elbers</p> <p>14 Aufsichtsrat der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH<br/>Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams</p> <p>15 Aufsichtsrat der Rhein Cargo GmbH &amp; Co. KG<br/>– Neuwahl –<br/>Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams</p> <p>16 Wiederbestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf<br/>Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams</p> <p>17 Tankkongress 2013<br/>Berichtersteller: Bürgermeister Conzen</p> <p>18 Änderung der Bestimmungen zur Verleihung der Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur und Wissenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie Mitglieder der Preisgerichte<br/>Berichtersteller: Bürgermeister Conzen</p> <p>19 Satzung der unselbständigen Stiftung Metzeler – Kakiemon<br/>Berichtersteller: Bürgermeister Conzen</p> <p>20 Annahme einer Schenkung für den Aquazoo/Löbbecke-Museum<br/>Berichtersteller: Bürgermeister Conzen</p> <p>21 Neuwahl einer Schiedsfrau<br/>Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath</p> <p>22 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien</p> <p>23 Regionalplanfortschreibung – Darstellung der städtischen Planungsüberlegungen für die Meldung an die Bezirksregierung<br/>Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin</p> <p>Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion</p> <p>24 Anträge</p> <p>a) Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP:<br/>Oberbilker Markt – Neugestaltung und Umfeldanpassungen</p> <p>b) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:<br/>Kostenloses Internet in Düsseldorf</p> <p>c) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:<br/>Wahlrecht für alle Düsseldorferinnen und Düsseldorfer</p> <p>d) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:<br/>Resolution: Fiskalpakt verhindern!</p> <p>e) Antrag der SPD-Ratsfraktion:<br/>Tag des offenen Denkmals auf dem Tausendfüßler</p> <p>f) Antrag der SPD-Ratsfraktion:<br/>Novellierung der Richtzahlen für den Stellplatz- und Fahrradabstellplatzbedarf</p> <p>g) Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP:<br/>Schutz der natürlichen Ressourcen – Kein Fracking auf Düsseldorfer Stadtgebiet</p> <p>h) Antrag der SPD-Ratsfraktion:<br/>Veränderung von Produktzielen</p> |
|---|--|

**Fortsetzung von Seite 2**

<p>i) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ und SPD: Bildungs- und Teilhabepaket – Konzept für nicht verausgabte Gelder</p> <p>j) Antrag der Ratsfraktionen von BÜ90/GRÜ und SPD: Bildung statt Betreuungsgeld</p>	<p>NÖ 4 Verbesserung der Auslastung und Vermarktung der städtischen Hallen durch eine Anbindung der Aufgaben des Sportmarketings an die DüsseldorfCongress Veranstaltungsgesellschaft mbH Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams</p>
<p>Dirk Elbers Oberbürgermeister</p>	<p>NÖ 5 Flughafen Düsseldorf GmbH; Erwerb von Kommanditanteilen an einer Projektgesellschaft im Zusammenhang mit dem Neubau des Flughafenverwaltungsgebäudes Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams</p>
<p><b>Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 5. Juli 2012</b></p>	<p>NÖ 6 Personalangelegenheit Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams</p>
<p>NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung</p>	<p>NÖ 7 Personalangelegenheit Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams</p>
<p>NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 15.03.2012 (2/2012)</p>	<p>NÖ 8 Grundstücksangelegenheiten Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin</p>
<p>NÖ 3 Anfrage der Ratsfraktionen von SPD und BÜ90/GRÜ: Wiedereröffnung der Mahn- und Gedenkstätte und Bau des Glaskubus</p>	<p>Dirk Elbers Oberbürgermeister</p>

## Öffentliche Zustellungen

<b>Ordnungsamt:</b>	<p>des Bescheides 3270-0452-7596-3 SB 020 vom 15.05.2012 an Khurshid, Afzal Saad, Klosterstraße 83, 40211 Düsseldorf, Deutschland</p>	<b>Amt für Einwohnerwesen:</b>
<p>des Bescheides 3270-0451-4100-2 SB 15 vom 03.04.2012 an Dahlhausen, Andreas, Camino Calvaro / La Palma 1, 38769 Todoque-Los Llanos de Adriane, Spanien</p>	<p>des Bescheides 3290-1047-2375-5 SB 021 vom 05.06.2012 an Starshanov, Ivan Nikolov, Josefstraße 13, 40227 Düsseldorf, Deutschland</p>	<p>der Ordnungsverfügung vom 04.05.2012, Aktenzeichen 33/53 – 252/12(6531) an Christos Delidiamantis, zuletzt wohnhaft: Hermannstraße 18, 40233 Düsseldorf.</p>
<p>des Bescheides 3270-0453-0303-7 SB 15 vom 19.06.2012 an Lee, Simon Tenon, Victoria Street 1, RG 213 BT Basingstoke, Großbritannien</p>	<p>des Bescheides 3290-1046-9429-1 SB 009 vom 30.04.2012 an Stilpnopoulou, Anastasia, Hauptstraße 50, 72156 Horb, Deutschland</p>	<p>der Ordnungsverfügung vom 12.06.2012, Aktenzeichen 33/53 – 317/12(300) an Herrn Hamed Khorschidi, zuletzt wohnhaft: Cäcilienstraße 21, 40597 Düsseldorf.</p>
<p>des Bescheides 3270-0453-4103-6 SB 023 vom 18.06.2012 an Myhill, Yvonne, Dagnall Road 3, Lu62e F Dunstable, Großbritannien</p>	<p>des Bescheides 3290-1046-9236-1 SB 004 vom 15.05.2012 an Galine Dimitrova Budakova, Ronsdorfer Straße 91, 40233 Düsseldorf, Deutschland</p>	<p>Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.</p>
<p>des Bescheides 3270-0453-2448-4 SB 005 vom 15.06.2012 an Alkiviadis Lembessis, Pipinou 22, 11257 Athen, Griechenland</p>	<p>des Bescheides 3290-1047-1229-0 SB 023 vom 04.06.2012 an Wittmann, Ursula, Kringsgat 11, 45219 Essen, Deutschland</p>	<p>Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.</p>
<p>des Bescheides 3270-0713-6793-0 SB 054 vom 15.05.2012 an Santori Gianluca, Via Pietrogrolo 4, 30139 Florenz, Italien</p>	<p>des Bescheides 3290-1046-6639-5 SB 065 vom 24.04.2012 an Grabe, Klaus, Niermannsweg 11, 40699 Erkrath, Deutschland</p>	
<p>des Bescheides 3270-0714-4063-8 SB 008 vom 22.05.2012 an Thorarinsdottir, Jonina, Ceinture um Schlass 91, 5880 Hesperange, Luxemburg</p>	<p>Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.</p>	
<p>des Bescheides 3290-1047-3644-0 SB 021 vom 25.05.2012 an Minasso, Valerio, Neusser Straße 25, 40219 Düsseldorf, Deutschland</p>	<p>Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.</p>	
<p>des Bescheides 3270-0714-9221-2 SB 003 vom 19.06.2012 an Siva Kumar, Glen Road 48, KT 91 HE, Chessington, Großbritannien</p>		

# Düsseldorfer Festbrennstoffverordnung (FBStVO)

## Ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Düsseldorfer Festbrennstoffverordnung – FBStVO) vom 06.06.2012

Aufgrund der §§ 5 und 17 des Landes-Immissionsschutzgesetzes NRW (LImSchG NW) vom 18. März 1975 (GV. NRW. S. 232), i. V. mit § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird von der Landeshauptstadt Düsseldorf als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 24.05.2012 mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.05.2012 für die Landeshauptstadt Düsseldorf zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und zur Förderung des Gesundheitsschutzes folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe im Sinne der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) vom 26.01.2010 (BGBl. I, S. 38) im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf (derzeit Geltungsbereich des Luftreinhalteplanes Düsseldorf vom 01.11.2008).

Einzelraumfeuerungsanlagen sind Feuerungsanlagen, die vorrangig zur Beheizung des Aufstellraumes verwendet werden, sowie Herde mit oder ohne indirekt beheizte Backvorrichtung.

Grundöfen sind Einzelraumfeuerungsanlagen als Wärmespeicheröfen aus mineralischen Speicher-materialien, die an Ort und Stelle handwerklich gesetzt werden.

Offene Kamine sind Feuerstätten für feste Brennstoffe, die bestimmungsgemäß offen betrieben werden können, soweit die Feuerstätten nicht ausschließlich für die Zubereitung von Speisen bestimmt sind.

### § 2 Anforderungen an den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe

(1) Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen gelten besondere Anforderungen für den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen nach dieser Verordnung.

(2) In den Einzelraumfeuerungsanlagen nach § 1 dieser Verordnung dürfen nur folgende in § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und 5 a der 1. BImSchV benannte Festbrennstoffe eingesetzt werden:

- Steinkohlen, nicht pechgebundene Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks
- Braunkohlen, Braunkohlenbriketts und Braunkohlenkoks
- Brenntorf, Presslinge aus Brenntorf
- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts nach DIN EN 1860, Ausgaben September 2005
- naturbelassenes, stückiges Holz, einschließlich anhaftender Rinde, insbesondere in Form von Scheitholz, Hackschnitzeln, sowie Reisig und Zapfen
- Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts nach DIN 51731, Ausgabe Oktober 1996, oder in Form von Holzpellets

nach den brennstofftechnischen Anforderungen des DINplus – Zertifizierungsprogramms „Holzpellets zur Verwendung in Kleinf Feuerstätten nach DIN 51731-HP 5“, Ausgabe August 2007 sowie andere Holzbriketts oder Holzpellets aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität.

Rindenpresslinge stellen keine zulässigen Brennstoffe im Sinne von Buchst. f dar und dürfen in den Einzelraumfeuerungsanlagen nicht eingesetzt werden.

(3) Der Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen nach § 1 dieser Verordnung ist nur mit Festbrennstoffen zulässig, die auch in der Betriebsanleitung des Herstellers als zulässige Brennstoffe genannt sind. Die Betriebsanleitung ist zu beachten.

(4) Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die ab Inkrafttreten dieser Verordnung errichtet werden, mit Ausnahme von Grundöfen und offenen Kaminen, dürfen nur betrieben werden, wenn für die Feuerstättenart der Einzelraumfeuerungsanlagen durch eine Typprüfung des Herstellers belegt werden kann, dass unter Prüfbedingungen die Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte nach Anlage 4 Nr. 1 Stufe 2 der 1. BImSchV und an den Mindestwirkungsgrad nach Anlage 4 Nr. 1 der 1. BImSchV eingehalten werden.

(5) Der Betreiber hat vor Inbetriebnahme die Anlage mit der entsprechenden Prüfstandsmessbescheinigung nach Abs. 4 bei der Landeshauptstadt Düsseldorf anzuzeigen.

Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte nach Abs. 4 gilt als nachgewiesen, wenn die Landeshauptstadt Düsseldorf sich nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige schriftlich äußert.

### § 3 Ausnahmen

(1) Die Landeshauptstadt Düsseldorf kann auf Antrag Ausnahmen von den Anforderungen des § 2 zulassen, soweit diese im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen und schädliche Einwirkungen nicht zu befürchten sind. Ausnahmen von den Anforderungen des § 2 werden zugelassen, wenn überwiegende öffentliche Belange dies erfordern. Ausnahmen werden unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

(2) Anträge auf Ausnahmen sind bei der Landeshauptstadt Düsseldorf - Umweltamt einzureichen. Vor und bei der Antragstellung sollten die Antragsteller sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vom Bezirksschornsteinfegermeister (ab 01.01.2013: Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger) beraten lassen.

### § 4 Weitergehende Anforderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere die 1. BImSchV, die Bauordnung (BauO NRW), die Feuerungsverordnung (FeuVO NRW) sowie die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) in ihrer jeweils gültigen Fassung, bleiben unberührt, soweit diese Verordnung keine weiter

gehenden Anforderungen enthält.

### § 5 Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des Landes-Immissionsschutzgesetzes NRW (LImSchG NRW) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Abs. 2 andere als die dort aufgeführten Brennstoffe einsetzt,
- entgegen § 2 Abs. 3 andere als die vom Hersteller als zulässig benannten Brennstoffe einsetzt,
- entgegen § 2 Abs. 4 eine Feuerungsanlage betreibt
- entgegen § 2 Abs. 5 die Prüfstandsmessbescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt,
- eine Einzelraumfeuerungsanlage errichtet oder betreibt, die die im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung festgelegten Anforderungen, Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt.

(2) Entsprechende Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs. 3 LImSchG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 6 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Sie tritt am 01.05.2032 außer Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

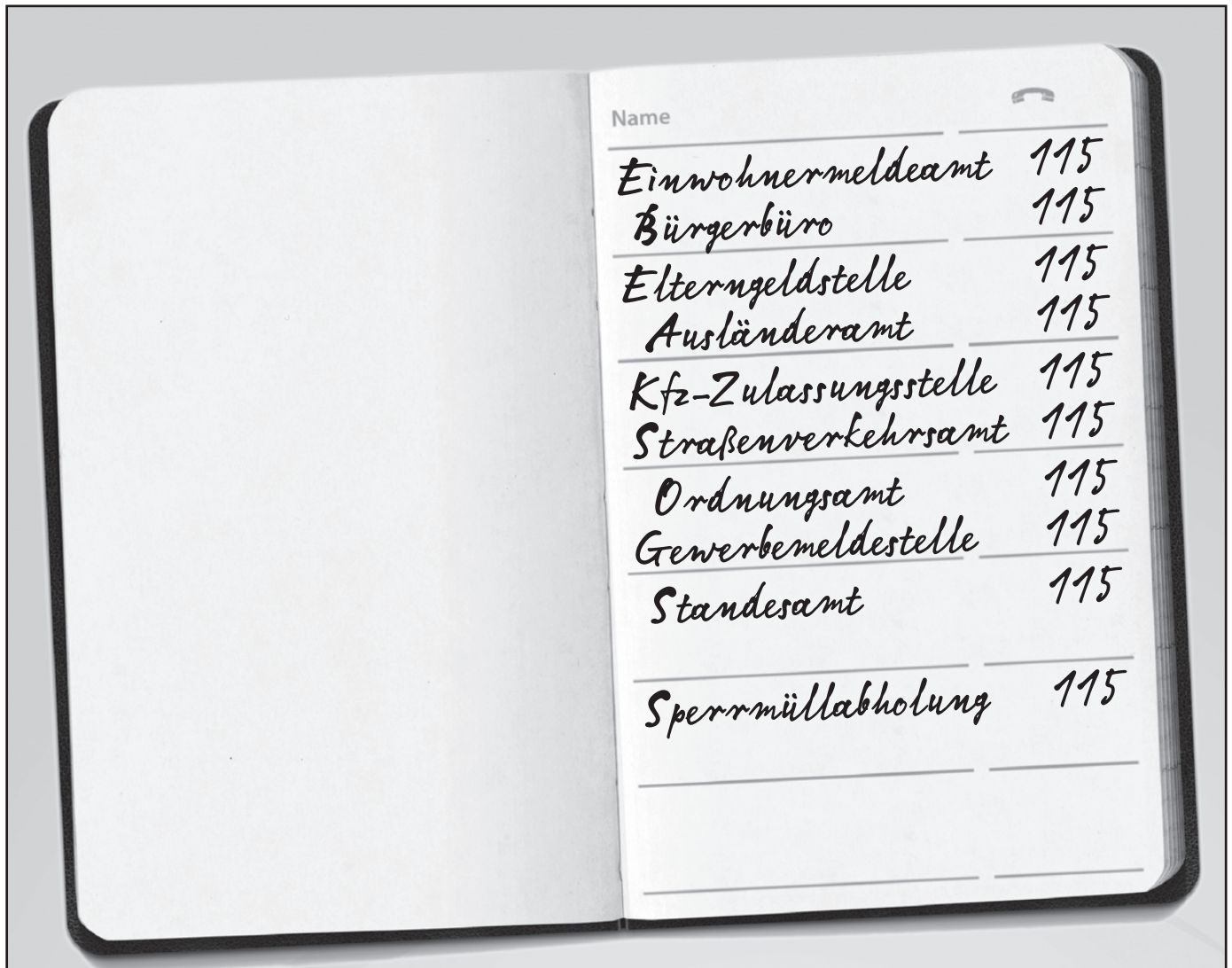
Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung über den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Düsseldorfer Festbrennstoffverordnung – FBStVO) nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Düsseldorfer Festbrennstoffverordnung – FBStVO) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 06.06.2012

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister



# Wetten, Sie können ein ganzes Telefonbuch auswendig!

Die einheitliche Behördenrufnummer 115 erreichen Sie von Mo-Fr von 8-18 Uhr \*).  
 Weitere Informationen unter [www.d115.de](http://www.d115.de).

\*) Festnetzpreise überwiegend 7 Cent, maximal 14 Cent/Anrufminute  
 Mobilfunkpreise überwiegend 17 bis 20 Cent, maximal 29 Cent/Anrufminute

**Wir lieben Fragen.**



Landeshauptstadt  
 Düsseldorf



IHRE BEHÖRDENUMMER

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Gizela Albes, Gerresheimer Straße 18, 40211 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion CDU in der Vertretung des Stadtbezirks 2 der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat am 04.06.2012 das Mandat niedergelegt und ist somit aus dieser Vertretung ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 37 Ziffer 2 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 19. Juni 2012

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter  
Dirk Elbers

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Klaus-Dieter Göbels, Beethovenstraße 9, 40233 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion CDU wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 09.06.2012 als Listennachfolger für Frau Gizela Albes, Gerresheimer Straße 18, 40211 Düsseldorf, über den Listenvorschlag zum Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks 2 der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 19. Juni 2012

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter  
Dirk Elbers

## Öffentliche Sitzungen

### Bezirksvertretung 3

Dienstag, 3. Juli, 16:30 Uhr  
Bachstraße 145, 1. Etage, Bürgersaal  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel: 89-93071

### Rat

Donnerstag, 5. Juli, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal  
Schriftführerin: Simone Schmitt,  
Tel: 89-95609

### Bezirksvertretung 1

Freitag, 6. Juli, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Petra Ihme,  
Tel.: 89-96026

## Ausschreibung einer Schiedsamtstelle

Für den Bezirk 2- Derendorf und Golzheim - ist die Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau/der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gütlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Die Schiedsfrau/der Schiedsmann ist ehrenamtlich tätig. Sie/er erhält keine Vergütung sondern einen Auslagenersatz.

Bewerberinnen / Bewerber, die in den Stadtteilen Derendorf und Golzheim ihren ersten Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahren alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Ordnungsamt  
Worringerstr. 111  
40210 Düsseldorf.

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.



Heinrich-Heine-Institut  
Landeshauptstadt Düsseldorf

**Bilker Str. 12-14**

- Archiv  
- Bibliothek  
- Museum



**Heinrich-Heine-Institut**